

Erlensee/Bruchköbel

| | | |
|---|------------|------------------------|
| Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach | Drucksache | 39/LP 11-16 ZVe |
|---|------------|------------------------|

| | |
|--|--------------------------|
| Az.: 3/621.20 | Erlensee, den 11.02.2014 |
| Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung | SB: Herr Haas |

| | | |
|------------|------------|---------------------------|
| Sitzung am | 25.02.2014 | 5. Punkt der Tagesordnung |
|------------|------------|---------------------------|

| | |
|--------|---|
| Betr.: | Kaufvertragsabschluss mit der Firma Abfluss-Schäfer - „Abwasser-Technik-Zentrum“ |
|--------|---|

| | |
|----------------|---|
| Anlagen | Anlage 1 - Musterkaufvertrag (siehe Top 3) Anlage 2 - Kaufgegenstand |
|----------------|---|

| Kostenstelle: | |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt: | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage: | € |
| anschließend noch verfügbar: | € |

Beschlussvorschlag:

1. Der Zweckverbandsvorstand wird ermächtigt, mit dem Kaufinteressenten Fa. Abfluss-Schäfer GmbH für eine noch zu vermessende Teilfläche in Größe von ca. 8.400 m² (siehe Anlage 2) einen Kaufvertrag auf Grundlage des vorliegenden Mustervertrages 2 – ungeräumt – (siehe Anlage 1) abzuschließen.
Der Kaufpreis wird beträgt hier angesichts des in diesem Fall nutzbaren, vorhandenen Gebäudes 80,00 €/m², gleichwohl die Baufeldfreimachung (Altlastensanierung, Räumung der Kampfmittel) dem Käufer selbst obliegt; mithin 672.000,00 €.

Begründung:

Der Kaufinteressent möchte auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Abwassertechnik-Logistikzentrum errichten und seine bisherigen, über mehrere Standorte verstreuten Anlagen zusammenführen.

Die Nutzung entspricht den planungsrechtlichen Vorgaben, das Bebauungskonzept fügt sich durch die Ausrichtung zu den Bestandsgebäuden und die geplante Folgenutzung einer Halle standortgerecht in die städtebauliche Grundstruktur der Gesamtanlage ein.

Bis zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages ist der Abschluss einer Reservierungsvereinbarung vorgesehen. Nach gegenwärtiger Sachlage und vorbehaltlich der Entscheidung der Zweckverbandsversammlung ist ein Baubeginn noch im Sommer 2014 möglich.